

II-10879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 04 27
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/29-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Huber und
Kollegen, Nr. 5031/J vom 28. Februar 1990
betreffend Schweine-Einlagerungsaktion II

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

5006 IAB
1990 -04- 27
ZU 5031 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen haben am
28. Februar 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage
mit der Nr. 5031/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche der an der derzeitigen Einlagerungsaktion beteiligten
Firmen tätigt auch a) Importe von Fleisch- und Fleischwaren,
b) Exporte von Fleisch- und Fleischwaren ?
2. Welchen an der derzeitigen Einlagerungsaktion beteiligten Firmen
wurden bereits von der Vieh- und Fleischkommission Schweine-
oder Schweinefleischexporte während der Einlagerungs-Zeitspanne
bewilligt ?
3. Welche an der derzeitigen Einlagerungsaktion beteiligten Firmen
haben während des Einlagerungszeitraumes Schweine oder Schweine-
fleisch importiert ?

- 2 -

4. Stehen diese Schweinefleisch-Rochaden nach Auffassung Ihres Ressorts im Einklang mit Ihren Verpflichtungen gemäß § 1 Landwirtschaftsgesetz ?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die im Viehwirtschaftsgesetz und den einschlägigen Verordnungen und sonstigen Vorschriften bestehenden Schlupflöcher, die solche Export-Import-Einlagerungsgeschäfte ermöglichen, noch vor Ende dieser Gesetzgebungsperiode zu schließen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Derzeit beteiligen sich 84 Firmen an Fleischeinlagerungen im Rahmen des Einlagerungsvertrages 1989/90.

Von diesen 84 Firmen tätigen

- a) 8 Firmen Importe und
- b) 22 Firmen Exporte von Fleisch und Fleischwaren.

Ich ersuche um Verständnis, daß ich nähere Angaben zu diesen Unternehmen aus Gründen des Datenschutzes nicht bekanntgeben kann. Dies gilt auch für die nachfolgenden Punkte Ihrer Anfrage.

Zu Frage 2:

Von den an der derzeitigen Einlagerungsaktion beteiligten 84 Firmen haben 11 Firmen Exportbewilligungen der Vieh- und Fleischkommission für Schweine oder Schweinefleisch erhalten.

- 3 -

Zu Frage 3:

Eine an der derzeitigen Einlagerungsaktion beteiligte Firma hat während des Einlagerungszeitraumes Schweinefleisch in Form von Schweinelungenbraten importiert.

Schweinelungenbraten wird im Rahmen der Einlagerungsaktion nur in sehr geringer Menge eingelagert, da für dieses Produkt aufgrund des Fremdenverkehrs sogar ein Importbedarf gegeben ist.

Schweineimporte (ausgenommen Wildschweine) wurden seit Beginn der Einlagerungsaktion 1989/90 für Schweine (12.1.1990) nicht durchgeführt.

Zu Frage 4:

Es gibt keine Schweinefleisch-Rochaden, wie dies in Ihrer Anfrage dargestellt wird, da beispielsweise Schweinelungenbraten kaum eingelagert wird und sich daher auch keine Importware in der Einlagerungsaktion befindet.

Auch kann ausgeschlossen werden, daß die Exportware aus der Einlagerungsaktion stammt, da

- a) der Export nur in Form von Hälften erfolgte, während die Einlagerungsware zu 95 % aus Teilstücken besteht,
- b) aufgrund der massiv auftretenden Überschussmenge Einlagerung und Export zur Marktentlastung gleichzeitig erfolgten und
- c) sich die Einlagerungsware noch im Lager befindet, was durch Kontrollen in den Kühlhäusern bestätigt wurde.

Die im § 2 Abs. 1 Viehwirtschaftsgesetz normierten Ziele sind auch bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen, Ausfuhrbewilligungen sowie bei Einlagerungen gemäß § 12 Viehwirtschaftsgesetz zu

- 4 -

beachten. Die im § 1 Landwirtschaftsgesetz angeführten Zielsetzungen der Agrarpolitik sind bei der Vollziehung allenfalls ergänzend heranzuziehen.

Zu Frage 5:

Aufgrund der im Viehwirtschaftsgesetz festgelegten Kriterien hinsichtlich der Einlagerung, der Erteilung von Einfuhr- bzw. Ausfuhrbewilligungen sind bei einer dem Viehwirtschaftsgesetz konformen Vollzugspraxis die in der Anfrage genannten Export-Import-Einlagerungsgeschäfte nicht möglich. Es ist daher durch die Staatskommissäre in der Vieh- und Fleischkommission auch weiterhin besonders darauf zu achten, daß keine den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zuwiderlaufende Beschlüsse erfolgen.

Der Bundesminister:

